

kurz notiert

**Erfolgreich bei
Deutschlandstipendien**

Die Goethe-Universität hat mit 610 Deutschlandstipendien für das akademische Jahr 2017/18 erneut eines der besten Ergebnisse der beteiligten Hochschulen erreicht. Dafür haben rund 360 Spender mit insgesamt 1.098 Mio. Euro beigetragen. Der gleiche Betrag kam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung dazu, so dass sich die Stipendiaten nun ein Jahr lang über 300 Euro monatlich freuen können. Bei der feierlichen Vergabe der Stipendien Ende November im Festsaal auf dem Campus Westend hielt der ehemalige Astronaut Thomas Reiter die Festrede.

Bürgeruniversität zu Fake News

Der Auftakt der Bürgeruni-Hauptreihe „Informiert oder manipuliert“ beschäftigte sich mit der Zukunft der klassischen Medien unter den Bedingungen von Digitalisierung und Social Media. Prof. Manfred Faßler, Medienwissenschaftler der Goethe-Universität, hob in seinem Impulsvortrag auf den Strukturwandel von Öffentlichkeit ab: Im Internet seien die Datenströme nicht mehr an das Prinzip der Legitimation und Legalisierung gebunden, die Daten gehörten keinem mehr. Dadurch trete langfristig eine Unterminierung von Öffentlichkeit ein. Bascha Mika, Chefredakteurin der Frankfurter Rundschau, sieht in der Partikularisierung von Öffentlichkeit eine Gefahr für die Demokratie. Nils Bremer, Chefredakteur von Journal Frankfurt, hielt dagegen: Das Internet biete durchaus Chancen für den Journalismus, neue Leserkreise könnten erschlossen und die Qualität von Texten verbessert werden. Das Hauptproblem liege in den schrumpfenden Erlösen des Journalismus, betonte Joachim Braun, Chefredakteur der Frankfurter Neuen Presse. Neue Geschäftsmodelle seien nach wie vor nicht in Sicht.

Die weiteren Termine:
11.12.2017 und 15.01.2018,
jeweils 19.30 Uhr,
Stadtbücherei Frankfurt.

➤ www.buerger.uni-frankfurt.de

**Übersetzerwerkstatt
für japanische Literatur**

Die Übersetzerwerkstatt 2017 widmet sich am 14./15. Dezember dem Thema „40 Jahre japanische Literatur und Murakami Haruki – Texte, Zeitgeschichte und der Literaturmarkt“ sowie der Frage, wie japanische Texte adäquat ins Deutsche zu übertragen wären. Organisiert wird die Veranstaltung von Prof. Lisette Gebhardt von der Japanologie an der Goethe-Universität.

**Anmeldung und Infos im
Sekretariat der Japanologie,
Tel. (069) 798-23287,
paulat@em.uni-frankfurt.de**

**21. Sozialerhebung:
Ergebnisse der Goethe-Uni**

Der durchschnittliche Studierende der Goethe-Uni ist 24,4 Jahre alt, nicht verheiratet und hat monatlich 1014 Euro zur Verfügung. Die meisten der aktuell Befragten studieren in Vollzeit und im Bereich Sprach- und Kulturwissenschaften. Sie investieren durchschnittlich 31 Stunden pro Woche in ihr Studium. 13 Stunden davon verbringen sie in Lehrveranstaltungen, 18 Stunden im Selbststudium. So die Ergebnisse der Randauszahlung zur 21. Sozialerhebung für die Goethe-Universität, pdf-Download unter: www.uni-frankfurt.de/69214378. An der Goethe-Universität läuft noch bis zum 31. Dezember eine eigene Studierendenbefragung, deren Ergebnisse relevant für die Qualitätssicherung und Studiengangentwicklung sein werden.

Mehr dazu unter
➤ www.studierendenbefragung.uni-frankfurt.de

**Universitätsbibliothek tritt
Förderprogramm der Open Library
of Humanities bei**

Die Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg ist dem Bibliotheks-Förderprogramm der Open Library of Humanities (OLH) beigetreten. Dieser akademische Open-Access-Verlag funktioniert nach dem Prinzip des „Goldenen Weges“ ohne Autorengelühren. Mit finanzieller Unterstützung der Andrew W. Mellon Foundation deckt die Plattform ihre Kosten durch Zahlungen eines internationalen Bibliothekskonsortiums. Prof. Martin Paul Eve, Gründer und wissenschaftlicher Projektleiter des OLH, begrüßte den Neuzugang: „Mit Hilfe von Institutionen wie der Goethe-Universität werden wir unser Open-Access-Modell erweitern und sicherstellen, dass wir Autoren die Veröffentlichung in unseren Zeitschriften nie berechnen müssen.“ Dr. Heiner Schnell, Direktor der Universitätsbibliothek, fügt hinzu: „Wir freuen uns, dass OLH einen Rahmen zur Unterstützung von Zeitschriften bietet, die für Leser und Autoren völlig kostenlos sind. Wir schätzen diesen Ansatz als kosteneffiziente und nachhaltige Alternative zu den Article-Processing-Charge-Modellen.“

Meinungsfreiheit an der Uni

Die Veranstaltung „Diskurskultur im Zwielficht – Wie viel Meinungsfreiheit verträgt die Uni?“ wird sich mit der Diskussion um den eingeladenen Polizeigewerkschafter Rainer Wendt beschäftigen; u.a. mit Universitätspräsidentin Prof. Birgitta Wolff, Prof. Rainer Forst, Prof. Susanne Schröter, Prof. Bernd Belina (angefragt) sowie Unterzeichnenden (angefragt) des Offenen Briefs.
**Freitag, 19. Januar 2018, 19.00 Uhr,
Hörsaalzentrum, HZ 3,
Campus Westend.**



Foto: Lecher

Goethe, Deine Forscher Ute Sacksofsky, Rechtswissenschaftlerin

Die Sache hört sich einfach an: Männer und Frauen sind gleichberechtigt, das steht schließlich schon in Artikel drei des Grundgesetzes. Also müssen sie gleich behandelt werden?! Ute Sacksofsky, Professorin am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität, stellt klar, dass es nicht ganz so simpel ist: „Da stellt sich gleich eine zentrale Frage: Was bedeutet eigentlich Gleichheit, und was folgt daraus?“

Um das Problem zu verdeutlichen, führt sie an, was der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Oktober 2017 entschieden hat: Die Vorgabe einer einheitlichen Mindestgröße für männliche und weibliche Polizisten ist diskriminierend und nur unter sehr strengen Voraussetzungen zulässig. Anlass für diese Entscheidung war eine Klage gegen die griechische Mindestgröße von 1,70 Metern für Polizeianwärter. „Auf der einen Seite spielt das Geschlecht in dieser Vorschrift keine Rolle“, sagt Sacksofsky, „die Wörter ‚Mann‘ und ‚Frau‘ tauchen dort überhaupt nicht auf. Auf der anderen Seite wissen alle, dass so wesentlich mehr Frauen als Männer vom Polizeidienst ausgeschlossen bleiben, einfach weil viel weniger Frauen als Männer größer als 1,70 Meter sind.“

Mit der Gleichberechtigung der Geschlechter haben sich die deutsche Politik und die deutschen Gerichte lange Zeit schwergetan – es klaffte ein breiter und tiefer Graben zwischen dem Postulat der Verfassung und der gesellschaftlichen Wirklichkeit: „Vor der Verabschiedung des Grundgesetzes war im Parlamentarischen Rat umstritten, ob Artikel drei mit seinem Postulat der Gleichberechtigung überhaupt in die Verfassung aufgenommen werden sollte“, berichtet Sacksofsky. „Und es sollte danach mehr als 45 Jahre dauern, bis Artikel drei um den wichtigen Zusatz erweitert wurde, dass es Aufgabe des Staates sei, an der Verwirklichung dieser Gleichberechtigung mitzuwirken“, fügt sie hinzu.

»Legal Gender Studies« in Harvard

Und auch die deutsche Rechtswissenschaft tat sich lange Zeit schwer mit einem geschlechtertheoretischen Blick auf ihren Forschungsgegenstand. Kein Wunder, waren doch die juristischen Fachbereiche an deutschen Universitäten bis vor wenigen Jahrzehnten praktisch reine Männerbünde, so auch in Sacksofskys eigener Studienzeit: „Als ich zu Beginn der 1980er Jahre in Marburg und Freiburg Jura studierte, gab es in ganz Deutschland fünf bis zehn Jura-Professorinnen“, erzählt sie. „Wir haben uns damals mit einigen Kommilitoninnen zu einem Lektürekreis zusammengefunden und uns Gedanken über die Geschlechterverhältnisse gemacht. In Deutschland bin ich damals keiner einzigen Jura-Professorin begegnet – in den zwei Jahren, die ich dann in den USA, in Harvard verbrachte, habe ich dann ganz viele getroffen und die ‚Legal Gender Studies‘ als eigenes Forschungsgebiet kennengelernt.“

„Traditionell denkt die deutsche Rechtswissenschaft das Geschlecht nicht mit“, erläutert Sacksofsky. „Im Gegensatz dazu schauen die Geschlechterstudien sehr genau hin, wo das Geschlecht offen oder versteckt, direkt oder indirekt eben doch eine Rolle spielt, und sie fragen, welche Rolle das ist. Die Verbindung beider Ansätze, der Blick aus den Geschlechterstudien auf rechtliche Fragen, verändert auch Grundfragen des Rechts. Das finde ich ausgesprochen interessant.“ An der Goethe-Universität ist Sacksofsky eine von mittlerweile sechs Jura-Professorinnen (gegenüber 27 männlichen Kollegen); zudem bietet ihr das „Cornelia-Goethe-Centrum für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse“ ein wichtiges Forum für Zusammenarbeit und Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anderer Disziplinen.

Hörsaal und Gerichtssaal

Daneben hält Sacksofsky Kontakt mit der Wirklichkeit des Gerichtssaals: als Vizepräsidentin des hessischen Staatsgerichtshofs, also des Verfassungsgerichts des Landes Hessen. Ihre Amtszeit geht bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode des hessischen Landtags (Januar 2019), kann aber – abhängig von der Zusammensetzung des nächsten Landtags – verlängert werden. „Dieses Amt ist mir ausgesprochen wichtig“, erläutert sie. Ihr geht es dabei nicht nur um die Bedeutung des Staatsgerichtshofs für das Verfassungsleben in Hessen: „Durch die Mitgliedschaft im Gericht gewinne ich Anregungen für meine wissenschaftliche Arbeit; in der Rechtswissenschaft spielen die Analyse und die Kritik von Gerichtsentscheidungen eine zentrale Rolle. Außerdem liebe ich mündliche Verhandlungen. Wenn vor einem Verfassungsgericht in kurzer Zeit präzise Argumente ausgetauscht werden und ich als Richterin nachbohren kann, um festzustellen, wie stichhaltig die Argumente sind, dann ist das im Idealfall Argumentieren auf höchstem Niveau. Das finde ich großartig.“

Gleich ob sie im Gerichtssaal sitzt oder im Hörsaal steht, ob sie im Seminarraum ihre Studierenden zu selbstständig denkenden Juristen ausbildet, die herrschenden Meinungen kritisch hinterfragen, statt stumpf Paragraphen zu pauken; gleich ob sie für ihre eigene Forschung das Verfassungsrecht der Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland vergleicht oder Geschlechterstudien in der Rechtswissenschaft betreibt: Artikel drei des Grundgesetzes, der die Gleichberechtigung von Mann und Frau zum Inhalt hat, ist für Ute Sacksofsky keine Beschreibung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, sondern Verheißung und Auftrag: „Eine Gesellschaft ohne Diskriminierung ist selbstverständlich vorstellbar, und bei ihrer Verwirklichung spielt das Recht eine ganz wesentliche Rolle. Zur Durchsetzung echter Gleichberechtigung gibt es allerdings noch viel zu tun.“

Stefanie Hense